**Informationsblatt für Geistliche**

Die auf dem Informationsblatt aufgeführten Daten werden vom Ordinariat vertraulich behandelt. Dieses Datenblatt soll im Bedarfsfall einen schnellen Zugriff zu wichtigen Daten ermöglichen, insbesondere um zu wissen, welche Personen bei einem Krankheits- oder Todesfall kontaktiert werden müssen.

*Dieses Datenblatt wird Ihrer Bistumsregion zugestellt, welche die Weiterleitung an die bischöfliche Kanzlei übernimmt. Jede Änderung muss so schnell wie möglich gemeldet werden.*

# Persönliche Informationen

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Heimat-Diözese: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Inkardinations-Diözese: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für Ordensleute: direkter Vorsteher/Oberin Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und Kontaktdaten:

# Familie

*Bitte mit einem Kreuz vermerken « + », wer bereits gestorben ist*

Vorname und Name der Mutter: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname und Name des Vaters: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname und Name der Geschwister: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für Diakone:

Vorname und Name der Ehefrau: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname(n) und Name(n)

des/der Kindes(Kinder: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

# Kontakte im Bedarfsfall

Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für Ordensleute, Name des Vorstehers/ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

der Oberin:

# Im Todesfall

Haben Sie einen «Letzten Willen» verfasst? [ ]  Ja [ ]  Nein

 Wenn ja, wo ist er deponiert? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Haben Sie ein Testament verfasst? [ ]  Ja [ ]  Nein

 Wenn ja, wo ist es deponiert? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

***WICHTIGE NOTIZEN***:

*Wir empfehlen Ihnen sehr, Ihren «Letzten Willen» oder Ihr «Testament» bei der Bischöflichen Kanzlei zu deponieren. Selbstverständlich werden die Umschläge nur im Todesfall geöffnet und können jederzeit abgeändert werden.*

*Empfehlenswert ist,* ***zwei*** *verschiedene Umschläge zu hinterlegen: einen Umschlag für den «Letzten Willen», einen anderen für das «Testament».*

*Wenn Sie einen Testamentsvollstrecker beauftragen, muss das sowohl beim «Letzten Willen» wie auch beim «Testament» erwähnt werden, mit folgendem Vermerk: «Ich bestimme XXX als Testamentsvollstrecker».*

***Für Priester aus einem anderen Land und für Ordensleute:*** *Bitte präzisieren Sie in Ihrem »Letzten Willen», wo Ihr Leichnam bestattet werden soll (und, gegebenenfalls, ob Sie akzeptieren oder wünschen, kremiert zu werden).*

*Wenn Sie wünschen, dass Ihr Leichnam in ein anderes Land, als in dem, wo Sie verstorben sind, überführt werden soll, müssen Sie die administrativen wie auch die finanziellen Vorkehrungen treffen.*

*Wir empfehlen Ihnen ausserdem, eine Patientenverfügung zu verfassen, sowie eine Vertrauensperson zu bestimmen. Sie können z. B. auf die Patientenverfügung des Berufsverbands der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zurückgreifen:*

[*https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm*](https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm)*.*

*Wir bitten Sie, diese Dokumente (Informationsblatt, letzter Wille und Testament, Patientenverfügung)* ***alle 5 Jahre*** *zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.*

*Ort und Datum:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift: